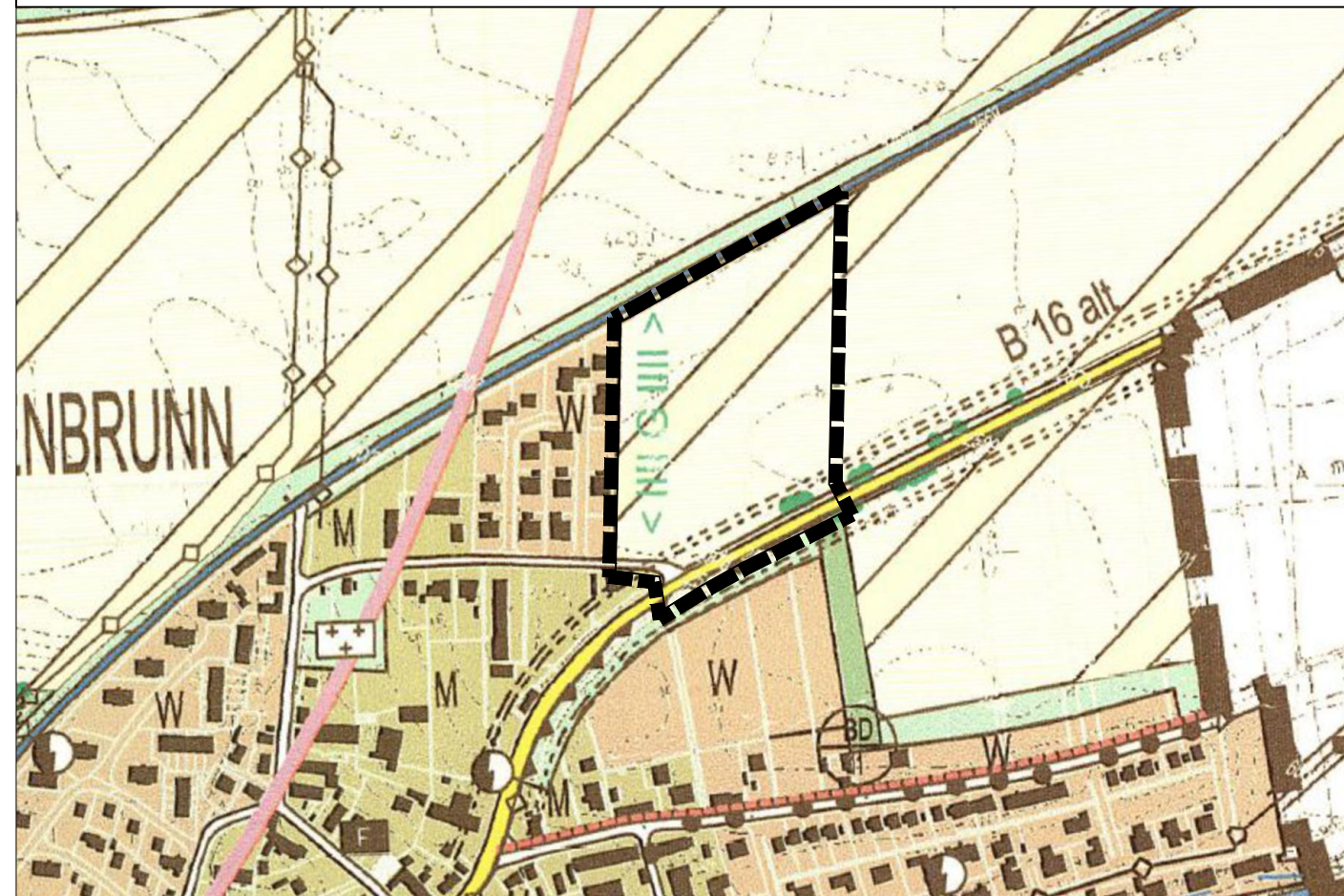
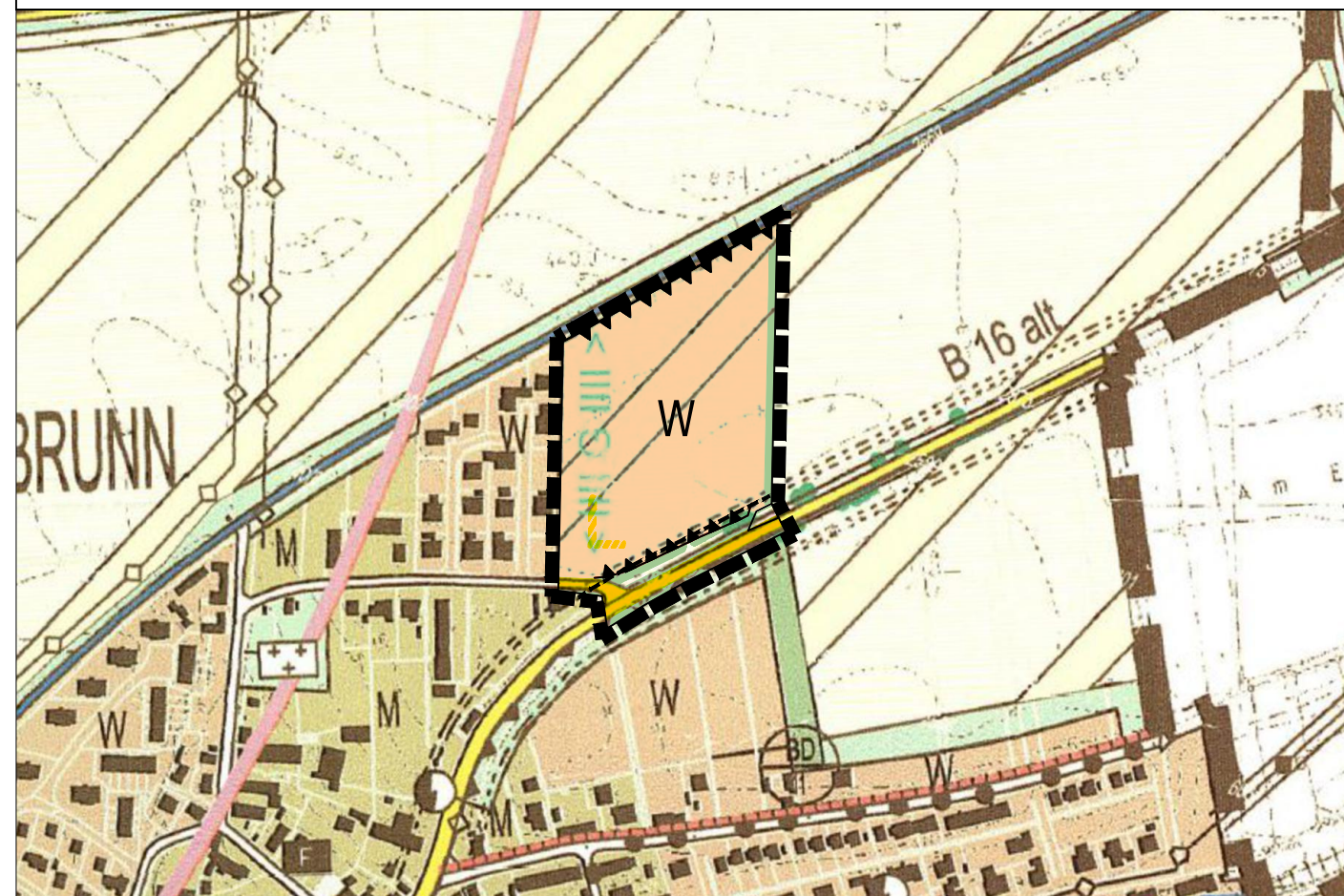


AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



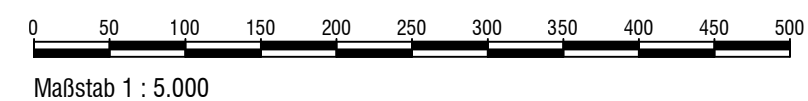
AUSSCHNITT AUS DEM GEÄNDERTEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



PLANZEICHEN (AUSZUG) NACH WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß dem wirksamen Flächennutzungsplan

-  Räumliche Abgrenzung der 11. Änderung
-  Wohnbaufläche
-  Grünfläche
-  Sonstige Hauptverkehrsstraßen
-  HAUPTSCHLIEßUNGSSTRAßEN
-  Lärmschutzmaßnahmen
-  Bauverbotszone



VERFAHRENSVERMERKE

- a Der Stadtrat der Stadt Gundelfingen hat am 16.05.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.05.2024 ortsüblich bekanntgemacht.
- b Für den Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.05.2024 hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 29.05.2024 bis einschließlich 01.07.2024 stattgefunden.
- c Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.10.2024 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____.2024 bis einschließlich ____.2024 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am ____.2024 ortsüblich bekanntgemacht.
- d Die Stadt Gundelfingen hat mit Beschluss des Stadtrats vom ____.2024 die 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ____.2024 festgestellt.
Gundelfingen a.d. Donau, den ____.2024

.....
Dieter Nägele
1. Bürgermeister (Siegel)

- e Das Landratsamt Dillingen a.d. Donau hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ____.2024, AZ.: gem. § 6 BauGB genehmigt.

f Ausgefertigt
Gundelfingen a.d. Donau, den ____.2024

.....
Dieter Nägele
1. Bürgermeister (Siegel)

- g Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ____.2024 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde der Bekanntmachung hingewiesen.
Gundelfingen a.d. Donau, den ____.2024

.....
Dieter Nägele
1. Bürgermeister (Siegel)

STADT GUNDELFINGEN A.D. DONAU



Landkreis Dillingen a.d. Donau

11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS Änderungsbereich: "Echenbrunn Nord Ost II"

A) Planzeichnung

ENTWURF

Fassung vom 17.10.2024

Projektnummer: 23109

OPLA

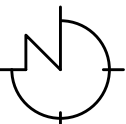
Büro für Ortsplanung
und Stadtentwicklung

Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg

Tel: 0821 / 508 93 78 0

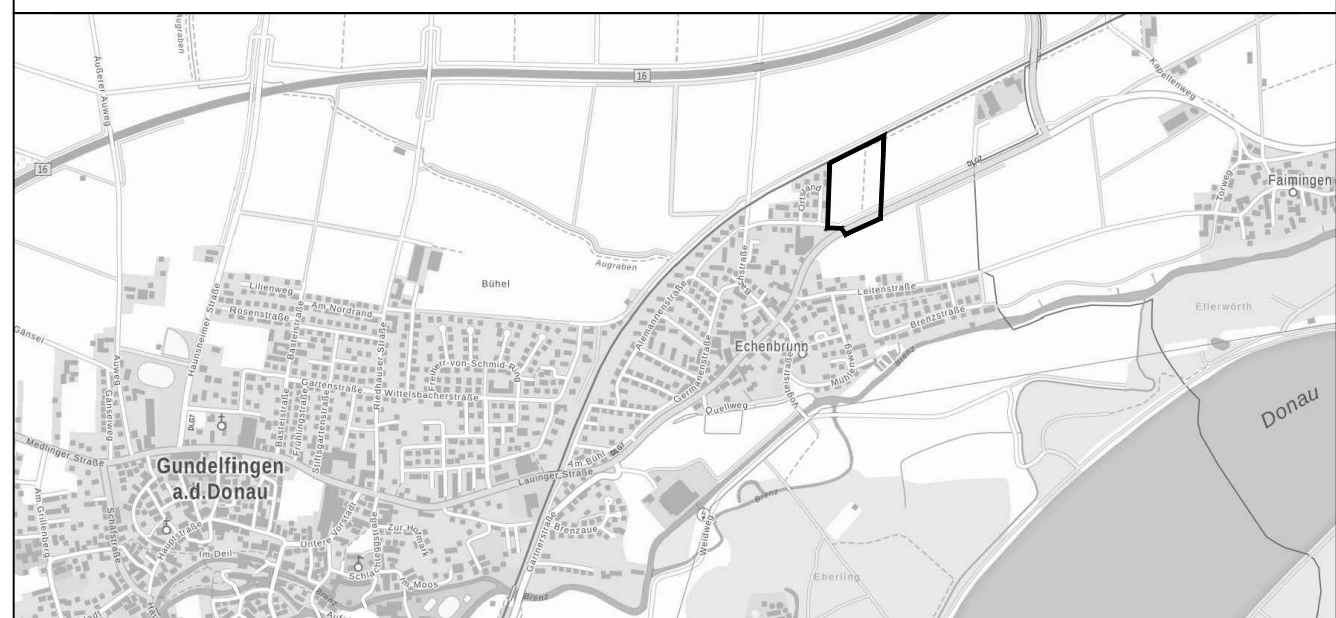
Mail: info@opla-augsburg.de

I-net: www.opla-d.de



Maßstab 1 : 5.000

Bearbeitung:
Patricia Goj, Dipl.-Ing.



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024